

INFORMATION

zum Bezug eines **bezuschussten Sahne-Ticket II** (Mobilitätsticket) für den Heilbronner Nahverkehr | (Stand: März 2016)

Bezugsberechtigte Personen des Stadt- und Landkreises Heilbronn mit entsprechendem Bewilligungsbescheid haben die Möglichkeit, ein bezuschusstes Sahne-Ticket II für den Heilbronner · Hohenloher · Haller Nahverkehr (HNV) zu erwerben. Das **Sahne-Ticket II** ist eine persönliche Chipkarte mit Fahrtberechtigung für das Gesamtgebiet des HNV. Es ist montags bis freitags ab 8.00 Uhr gültig (am Wochenende und an Feiertagen ganztags). Es kostet ohne Ermäßigung derzeit 46,30 EUR pro Monat. Der Eigenanteil beträgt derzeit 20,00 EUR pro Monat. Das Sahne-Ticket II muss über die gesamte Gültigkeitsdauer des Bewilligungsbescheides abonniert werden. Sollte kein weiterer Bewilligungsbescheid vorgelegt werden, wird die Chipkarte gesperrt und verliert ihre Gültigkeit. Das Fahren ohne gültige Fahrtberechtigung verpflichtet zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß §10 der gemeinsamen Beförderungsbestimmungen.

Voraussetzung ist die Bewilligung einer der nachfolgend genannten Leistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Hinweis: Der Antragsteller darf kein eigenes Einkommen beziehen.

Begünstigt sind Leistungsbezieher der o.g. Leistungen und die im Bewilligungsbescheid aufgeführten volljährigen Angehörigen.

Für das Antragsverfahren werden benötigt:

- Ausgefüllter Bestellschein
- Einzugsermächtigung für Eigenanteil
- Gültiges Girokonto einer Bank mit Sitz in Deutschland
- Lichtbild
- aktueller Bescheid über o.g. Leistungsbezug
- ausgefüllter Fragebogen zur bisherigen ÖPNV-Nutzung

Diese Unterlagen sind bis zum 15. des Vormonats im Abo-Center (Moltkestraße 9 in 74072 Heilbronn) vorzulegen. Die Chipkarte wird per Post zugesandt.

Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt zwischen vom HNV beauftragten Abo-Center der Stadtwerke Heilbronn und dem Stadt- bzw. Landkreis Heilbronn. Die Bezuschussung endet mit Ablauf des Bewilligungsbescheides. Damit endet automatisch auch die Fahrtberechtigung für das Sahne-Ticket II, es sei denn, es wird ein weitergehender Bewilligungsbescheid vorgelegt und bis zum 15. des Vormonats ein Verlängerungsantrag gestellt. Wird kein Verlängerungsantrag gestellt, erfolgt eine elektronische Sperrung der Fahrtberechtigung.

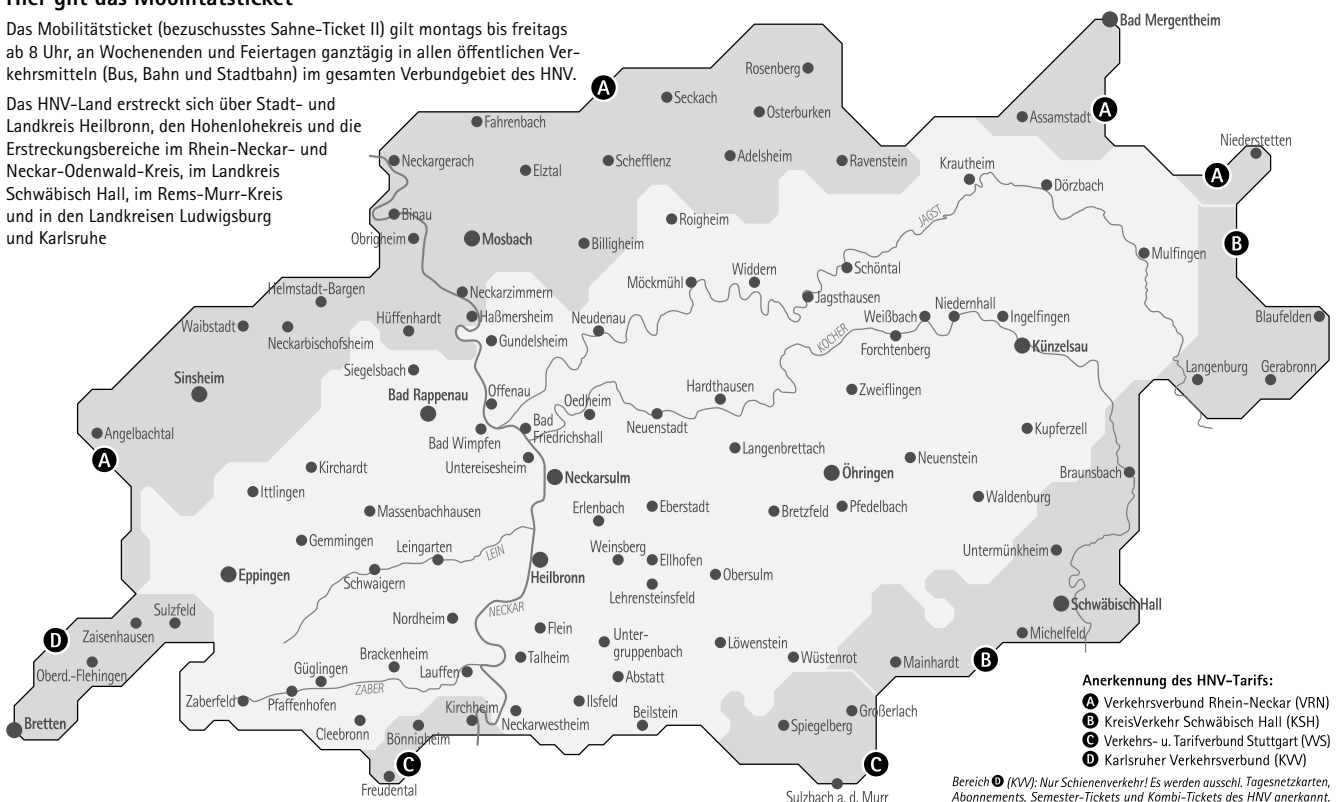
Im Übrigen gelten die Gemeinsamen Beförderungsbestimmungen des HNV.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter
Telefon (0 71 31) 56 39 20

Hier gilt das Mobilitätsticket

Das Mobilitätsticket (bezuschusstes Sahne-Ticket II) gilt montags bis freitags ab 8 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig in allen öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn und Stadtbahn) im gesamten Verbundgebiet des HNV.

Das HNV-Land erstreckt sich über Stadt- und Landkreis Heilbronn, den Hohenlohekreis und die Erstreckungsbereiche im Rhein-Neckar- und Neckar-Odenwald-Kreis, im Landkreis Schwäbisch Hall, im Rems-Murr-Kreis und in den Landkreisen Ludwigsburg und Karlsruhe



Anerkennung des HNV-Tarifs:
A Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)
B Kreisverkehr Schwäbisch Hall (KSH)
C Verkehrs- u. Tarifverbund Stuttgart (VVS)
D Karlsruher Verkehrsverbund (KVV)

Bereich **D** (KVV): Nur Schienenverkehr! Es werden aussch. Tagesnetzkarten, Abonnements, Semester-Tickets und Kombi-Tickets des HNV anerkannt.